

## Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des B-Plans Nr. 32 (Baumarkt) durch den Investor

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Jeannine Haufschild	<i>Datum</i> 10.02.2025 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lambrechtshagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Lambrechtshagen (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme im Zusammenhang mit der Bauleitplanung des B-Plans Nr. 32 entstehenden Kosten durch den Investor (Anlage 1)

### Sachverhalt

Für die Übernahme der Planungskosten sowie sämtlicher Kosten, die mit dem Planungsverfahren einhergehen, wird mit dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB geschlossen. Nach Abstimmung über den Entwurf mit dem Investor, ist der Städtebauliche Vertrag nunmehr von Seiten der Gemeinde zu beschließen. Die Beauftragung eines fachkompetenten Planungsbüros erfolgt durch den Investor.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine, da der Investor die Planungskosten übernimmt.

### Anlage/n

2	Städtebaulicher Vertrag- Entwurf Baumarkt (öffentlich)
---	--